



Betriebsordnung

Kommunaler Kindergarten Mengerschied

- Adresse:** Kindergarten „Sonnenschein“
Lametweg 8
55490 Mengerschied
- Telefon:** 06765 / 475
- Internet:** www.kindergarten.mengerschied.de
- Mailadresse:** team-sonnenschein@vgsim.de
- Leiterin:** Beatrix Hoff
- Träger:** Ortsgemeinde Mengerschied
55490 Mengerschied
- Telefon:** 06765 / 283
- Vertreten durch:** Den amtierenden Bürgermeister
und der Kindergartenbeauftragten Annelie Schiel

Unser Kindergarten hat vier Gruppen in denen bis zu 80 Kinder im Alter von 1-6 Jahren, 12 päd. Fachkräfte und Praktikanten/FSJ gemeinsam arbeiten und spielen. In unserem Kindergarten werden vorrangig Kinder aus dem Trägerverbund aufgenommen. Hierzu gehören die Ortsgemeinden Mengerschied, Ravengiersburg, Sargenroth, Belgweiler, Oppertshausen und Schönborn.

Gesetzliche Grundlagen

Die Kindertagesstätte hat durch das Sozialgesetzbuch (SGB) VIII einen eigenständigen, familienergänzenden Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag. Nach §22 SGB VIII unterstützt die Kindertagesstätte die Entwicklung der Kinder zu eigenständigen, gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Dabei richten wir uns an die Vorgaben der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten des Landes Rheinland-Pfalz.



Pädagogische Arbeit

Im Rahmen der pädagogischen Arbeit werden Entwicklungs- und Bildungsschritte der Kinder von den päd. Fachkräften beobachtet. Die Beobachtungen werden dokumentiert. Die Dokumentation dient als Grundlage für die Entwicklungsgespräche mit den Eltern und zur Entwicklung weiterer Fördermaßnahmen der Kinder. Verschiedene Aktivitäten im Tagesverlauf unterstützen die ganzheitlichen Förderungen der Kinder.

Sprachförderung

Im Rahmen des Aktionsprogrammes des Landes Rheinland-Pfalz „Zukunftschance Kinder-Bildung von Anfang an“ bieten wir, bei festgestelltem Bedarf, Sprachfördermaßnahmen an. Diese Maßnahmen beinhalten eine Erhebung des Sprachstandes Ihres Kindes und eine darauf ausgerichtete Förderung. Das Angebot der Sprachförderung ist in jedem Kindergartenjahr von der Genehmigung und Finanzierung durch Landesmittel abhängig. Sollten wir einen Sprachförderbedarf bei Ihrem Kind feststellen, bitten wir Sie um Ihr Einverständnis zur Teilnahme an der Sprachfördermaßnahme. Wie diese im Detail aussieht, erfahren Sie dann von der Sprachförderkraft.

Zusammenarbeit mit anderen Institutionen / Öffentlichkeitsarbeit

Um unsere Arbeit zu optimieren, kooperieren wir eng mit den verschiedensten Institutionen. Dies dient in erster Linie Ihrem Kind, da wir bemüht sind, ihm die bestmögliche Förderung zu bieten, die es benötigt.

Um uns mit anderen Personen oder Institutionen über Ihr Kind, das bedeutet ausschließlich relevante Entwicklungsbeobachtungen, austauschen zu können, benötigen wir eine Schweigepflichtsentbindung von Ihnen. Zu gegebenem Anlass werden wir Sie darauf hin ansprechen.

Aufnahme

Die Aufnahme der Kinder erfolgt ganzjährig, sofern wir einen entsprechenden Platz für das Kind haben. Übersteigt die Nachfrage die vorhandene Platzkapazität, erfolgt die Aufnahme nach den Kriterien, die zwischen dem Elternausschuss und dem Träger festgelegt sind.

Kinder mit Behinderungen oder Kinder, die von Behinderung bedroht sind, können im Rahmen von Integrationsmaßnahmen in der Einrichtung aufgenommen werden.

Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift und der Telefonnummern sind von Ihnen umgehend in der Kindertageseinrichtung bekannt zu geben.



Gesundheitsschutz

Der Besuch der Kindertagesstätte setzt die Gesundheit des Kindes voraus. Wenn Ihr Kind erkältet ist, Fieber oder Durchfall hat oder andere Krankheitssymptome zeigt, darf es nicht in den Kindergarten kommen. Im Kindergarten gelten bei ansteckenden Krankheiten die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes. Diese besagen, dass bei Hinweisen für eine ansteckende Krankheit des Kindes oder eines Familienmitgliedes der Kindergartenbesuch untersagt ist. **Sie sind verpflichtet, im Falle einer Krankheit umgehend im Kindergarten Bescheid zu sagen.**

Erreichbarkeit bei Krankheit des Kindes

Im Falle, dass ein Kind während des Kindergartenbesuches Symptome zeigt, die auf eine gesundheitliche Einschränkung hinweist, sind wir verpflichtet, das Kind abholen zu lassen. Dies geschieht zum Wohle des Kindes sowie aller Anwesenden in der Kindertagesstätte. **Sie oder eine Person ihres Vertrauens müssen immer für uns erreichbar sein, falls etwas mit Ihrem Kind sein sollte. (Durchfall, Erbrechen,...) Wir können keine kranken Kinder betreuen!**

Information durch den Kindergarten

Wir informieren Sie per E-Mail über ansteckende Krankheiten oder Parasiten die im Kindergarten im Umlauf sind.

Bevor ein Kind nach einer ansteckenden Krankheit den Kindergarten wieder besuchen kann, ist eine ärztliche Bescheinigung notwendig.

Medikamentenausgabe an die Kinder

In diesen Fällen richten wir uns nach den Empfehlungen des Landesjugendhilfeausschusses RLP vom 15. Nov. 2004

In der Kindertagesstätte dürfen Kindern grundsätzlich keine Medikamente verabreicht werden!!!

In Ausnahmefällen sind Einzelregelungen möglich.

Beispiel 1: Ein Kind muss wegen einer *akuten Erkrankung* (z.B. Angina, Mittelohrentzündung) noch weiterhin Antibiotika einnehmen, ist aber wieder gesund und könnte daher die Einrichtung wieder besuchen, da auch keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.



Hier gehen wir folgendermaßen vor:

- Vorabklärung, ob das Medikament nicht doch zu Hause eingenommen werden kann
- Ein schriftliches Ersuchen bzw. die Zustimmungserklärung der Eltern bzw. der Erziehungsberechtigten
- Eine Verordnung durch den Arzt (schriftlich)
- Dabei sollten Name des Kindes und des Medikamentes, Dosierung, Uhrzeit, Dauer der Einnahme etc. dokumentiert werden

Beispiel 2: Ein Kind hat eine *chronische Erkrankung* (z.B. Diabetes) und muss dauerhaft Medikamente einnehmen. Hierfür können mit Arztpraxen oder Sozialstationen vor Ort die notwendigen Besuche vereinbart werden.

Beispiel 3: Ein Kind hat eine Erkrankung, bei der es zu *akut lebensbedrohlichen Zustandsbildern* kommen kann (z. B. Asthma, Epilepsie, Pseudokrapp, Allergien u. a. auf Insektenstiche).

Hier muss zwischen Arzt, Erziehungsberechtigten, Leitung und ggf. Erzieherin schriftlich festgelegt werden, wie im akuten Notfall vorgegangen werden soll. Das bereitgestellte Medikament kann lebensrettend sein, die Verabreichung darf aber nur im Rahmen der "Ersten Hilfe" nach der mit dem Arzt festgelegten Vorgehensweise erfolgen.

Aufsicht

Die Aufsichtspflicht liegt für die Zeit des Aufenthalts der Kinder im Kindergarten beim Kindergartenpersonal, einschließlich der Spaziergänge, Unternehmungen usw., die stattfinden. Die Aufsichtspflicht beginnt bei der „Übergabe“ der Kinder an die pädagogischen Mitarbeiterinnen oder beim Aussteigen der Kinder aus dem Bus am Kindergarten. Sie endet beim Einsteigen in den Bus oder beim Abholen der Kinder. Für den Weg zum und vom Kindergarten sind die Eltern verantwortlich.

Während der Busfahrt, für Kinder ab drei Jahre, übernimmt die Kreisverwaltung die Aufsichtspflicht. Kinder unter drei Jahren dürfen nicht mit dem Bus fahren und müssen von den Eltern zum Kindergarten gebracht und auch wieder abgeholt werden.

Finden im Kindergarten Veranstaltungen mit Eltern statt, liegt die Aufsichtspflicht währenddessen bei den Eltern. (z.B. Gesamtausflug, Sommerfest)



Versicherung und Haftung

Durch die gesetzliche Unfallversicherung sind die Kinder auf dem direkten Hin- und Rückweg zum und vom Kindergarten, sowie bei Veranstaltungen des Kindergartens auch außerhalb des Geländes gegen Unfall versichert. Die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung beziehen sich nur auf Personenschäden, nicht auf Sachschäden (Ausnahme sind Brillenschäden).

Für eventuell entstehende Sachschäden, die durch Kinder gegenseitig verursacht werden, haften die Erziehungsberechtigten nach der Regelung des Bürgerlichen Gesetzbuches. Um Schäden zu vermeiden, bleiben Spielsachen, Schmuck usw. am besten zu Hause.

Betriebsablauf

Den Kindern wird die Eingewöhnung und die Einbindung in der Gruppe erleichtert, wenn es den Kindergarten regelmäßig besucht. Falls Ihr Kind einmal nicht kommen kann, bitten wir Sie uns vorab Bescheid zu sagen.

Folgendes benötigt Ihr *Kindergartenkind*:

- Kindertasche mit Namen des Kindes
- Brotdose mit Namen des Kindes
- Hausschuhe mit Namen des Kindes
- Turnschlappchen oder Laufsocken mit vollständig gummierter Sohle
- Gummistiefel mit Namen des Kindes
- Matschhose und Regenjacke mit Namen des Kindes
- 3 Fotos Ihres Kindes (Geburtstagskalender, Garderobe und Ordner)
- Ordner mit Klarsichthüllen für die Bildungsdokumentationen

zusätzlich benötigt Ihr *Krippenkind*:

- Windeln
- Feuchttücher oder Öltücher
- Creme für den Windelbereich
- Ausreichend Wechselkleider (Bodys, Strumpfhose, ...)
- Schlafsack
- Ersatzschnuller
- Was Ihr Kind zum Einschlafen braucht (Kuscheltier/-tuch, Spieluhr,...)
- Nahrung (Snacks für zwischendurch, ggf. Mittagessen)



- Wenn noch Flaschennahrung gereicht wird, alles was hierfür benötigt wird, in Absprache mit den Erzieherinnen.
- Beißring oder Ähnliches

Wichtiges über die Kleidung

Die Kleidung eines Kindergartenkindes sollte zweckmäßig und dem Wetter angemessen sein. Kleidung, auf der Flecken durch Farbe, Kleber, Schmutz vom Spielplatz usw. nicht schlimm sind, sind genau richtig für den Kindergarten. Kleidungsstücke wie Jacken, Matschhosen, Hausschuhe und Gummistiefel sollten genauso wie Brotdosen, Kindergartentaschen und Spielsachen, mit dem Namen des Kindes versehen sein. So können Verwechslungen vermieden werden und liegen gebliebene Sachen besser zurückgegeben werden. Danke!!!

Da unsere Kinder die Turnhalle immer benutzen dürfen, sollten die Kinder Turnschläppchen oder Antirutschsocken im Kindergarten lassen.

Informationen

Sie erhalten pädagogische und organisatorische Informationen über unsere Arbeit und anstehende Termine unseres Kindergartens per E-Mail. Stellen Sie sicher, dass Sie unsere E-Mails erhalten und lesen Sie diese bitte regelmäßig.

Getränke und Essen

Im Kindergarten bieten wir den Kindern Mineralwasser, Apfelschorle, Milch und Kakao zum Trinken an. Daher ist es nicht notwendig, dass die Kinder Getränke mit in den Kindergarten bringen, außer an Wandertagen und zum Turnen.

Das **Frühstück**, welches die Kinder von zu Hause mitbringen, sollte gesund sein, wie z.B. belegte Brote, Obst und Gemüse. Wir stellen zusätzlich frisches Obst oder Gemüse auf dem Esstisch bereit, das von allen Kindern gegessen werden kann.

Einmal im Monat findet ein gemeinsames Frühstück statt, das mit den Kindern zusammen ausgewählt und zubereitet wird.

Zurzeit wird das **Mittagessen** von Familie Becker aus Argenthal zubereitet und gegen 11.30 Uhr in speziellen Wärmebehältern bei uns angeliefert. Für das Mittagessen und zusätzliche Getränke zahlen Sie im Monat pauschal 60 €. Auf Antrag bei der Kreisverwaltung kann das warme Mittagessen bezuschusst werden. Formulare hierfür erhalten Sie auf der Kreisverwaltung in Simmern oder im Kindergarten.

Ein Essensplan hängt wöchentlich im Eingangsbereich aus. Daneben finden Sie auch die Listen, die Sie bitte zum Anmelden Ihres Kindes fürs Mittagessen ausfüllen. Bitte beachten Sie dabei folgendes:



- Bitte tragen Sie in die Liste ein, wie lange Ihr Kind am nächsten Tag bleibt.
 - Wir müssen vorab schon den Tisch decken
 - Zur Führung der Aufsichtspflicht ist es für das Personal wichtig zu wissen, wie lange das Kind betreut werden soll.
 - Auch für Ihr Kind ist es wichtig zu wissen, wie lange es am entsprechenden Tag in der Kita bleibt. Die Kinder warten sonst unter Umständen am Nachmittag auf sie.
 - Die Listen hängen immer schon im Voraus bis zu vier Wochen im Eingangsbereich aus.
- Bitte melden Sie Ihr Kind morgens bis spätestens 9:00 Uhr im Kindergarten ab, wenn es krank ist.

Lebensmittelhygiene

Wir sind für die Einhaltung der Lebensmittelhygiene verantwortlich. Wir bitten Sie daher uns zu unterstützen, indem Sie folgende Vorsichtsmaßnahmen beachten, wenn Sie zum Geburtstag Ihres Kindes und bei Festen für die Gemeinschaft Kuchen, Salate usw. mitbringen:

- Speisen müssen frisch zubereitet werden
- Folgende Lebensmittel dürfen nur gekühlt transportiert werden:
 - Joghurt, Quark, Pudding und andere Milchspeisen
 - Nachspeisen
 - Obstkuchen, wenn das Obst nicht mit gebacken wurde
 - Wurst und Käse
 - Feinkostsalate
 - Alle gegarten Speisen (Fleisch, Fisch, Gemüse, Nudeln, Reis)

Folgende Speisen dürfen nicht mitgebracht werden:

- Speisen mit rohen Eiern:
 - Alle Speisen, auch Salate, die mit selbst hergestellter Mayonnaise aus rohen Eiern verfeinert wurden
 - Süßspeisen mit rohem Eigelb oder Eischnee, z.B. Tiramisu
 - Kartoffelsalat mit rohem Ei
 - Kuchen und Torten, wenn die Füllung oder Creme mit rohem Ei hergestellt wurde
 - Selbst hergestelltes Speiseeis
 - Speisen mit Sahne (die nicht mitgekocht oder gebacken wurde) oder Buttercreme



- Mett und Tatar
 - Rohmilch oder Vorzugsmilch
 - Lebensmittel mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum
 - Speisen mit Alkohol
-
- Bitte bringen Sie nur frische oder gut durcherhitzte Speisen mit – also gekocht, gebacken oder gebraten.

Umgang mit besonderen Personalsituationen:

Der Personaleinsatz in unserer Kita richtet sich nach der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz. Bedingt durch Krankheit, Urlaub oder Fortbildung kommt es zu Vertretungsregelung, sofern der Ausfall vorab planbar (Urlaub, Fortbildung) ist. Auch bei plötzlichen Personalausfällen durch Krankheit versuchen wir, eine Vertretung zu organisieren. Der Träger unserer Einrichtung hat für solche Fälle eine Fachkraft zur Unterstützung des Personals eingestellt. Sollte es trotzdem zu Personalengpässe, z.B. wegen einer Krankheitsepidemie kommen, treten folgende Maßnahmen in Kraft:

1. Die Mitarbeiterinnen arbeiten alle mit den Kindern, d.h. Vorbereitungszeiten entfallen.
2. Pädagogische Angebote werden reduziert oder fallen weg, damit die Aufsichtspflicht gewahrt werden kann.
3. Neuaufnahmen müssen verschoben werden.
4. Schließung von Gruppen, d.h. Eltern, die eine alternative Betreuungsmöglichkeit haben, werden gebeten, Ihre Kinder in der Zeit des Personalengpasses anderweitig zu betreuen.
5. Reduzierung der Öffnungszeiten (nach Absprache mit dem Träger und dem Jugendamt)
6. Schließung der Kindertagesstätte (nach Absprache mit dem Träger und dem Jugendamt)

Datenschutz

Während der Kindergartenzeit Ihres Kindes werden wir alle erforderlichen personenbezogenen Daten erfassen und speichern. Wir aktualisieren regelmäßig eine Namensliste mit Namen, Geburtsdatum, Anschrift des Kindes und Telefonnummer, die auch für andere Eltern im Kindergarten zugänglich ist, wenn Sie dafür das Einverständnis geben. Um die pädagogische Arbeit transparent darzustellen, veröffentlichen wir einrichtungsintern oder in der Presse Bildmaterial.



Bringen und Abholen der Kinder

Die Kinder werden in der Regel von ihren Eltern gebracht oder abgeholt. Damit Ihr Kind gut in den Kindergarten tag starten kann und mit seinen Freunden ausreichend lange spielen kann, bitten wir Sie, Ihr Kind bis 9:00 Uhr in den Kindergarten zu bringen. Abholen können Sie Ihr Kind um 12:00 Uhr oder zwischen 13:00 Uhr und 16:00 Uhr. Wenn die Kinder 3 Jahre alt sind, können sie auch mit einem Bus zwischen dem Wohnort und dem Kindergarten pendeln. Bitte beachten Sie folgende Informationen:

Busfahrtzeiten Kindergarten Mengerschied ab dem 01.08.2019

Kindergarten Mengerschied:									
Details, z.B. weitere Haltestellen und Verbindungen finden Sie in der elektronischen Fahrplanauskunft!									
www.vrm.info									
		Vormittags		Mittags 1		Mittags 2		Nachmittags	
Linie	Wohnort	Abfahrt	Ankunft	Abfahrt	Ankunft	Abfahrt	Ankunft	Abfahrt	Ankunft
606	Kiga Mengerschied		8:15 Uhr	12:13 Uhr		14:08 Uhr		15:55 Uhr	
	Sargenroth	7:47 Uhr			12:21 Uhr		14:16 Uhr		16:03 Uhr (Mo-Do)
	Wimmersbacher Höfe	7:50 Uhr			12:24 Uhr		14:19 Uhr		16:06 Uhr (Mo-Do)
	Belgweiler Turnhalle	7:52 Uhr			12:26 Uhr		14:21 Uhr		16:08 Uhr (Mo-Do)
	Schönborn	7:58 Uhr			12:33 Uhr		14:28 Uhr		16:15 Uhr (Mo-Do)
	Oppertshausen	8:02 Uhr			12:30 Uhr		14:25 Uhr		16:12 Uhr (Mo-Do)
	Ravengiersburg Brücke	8:04 Uhr			12:38 Uhr		14:33 Uhr		16:20 Uhr (Mo-Do)
	Neuhof Abzw.	8:09 Uhr			12:45 Uhr		14:40 Uhr		16:27 Uhr (Mo-Do)

Parken am Kindergarten

Beim Bringen oder Abholen der Kinder, sollte auf dem Hof besonders langsam gefahren und am rechten Seitenstreifen geparkt werden, so dass die Kinder nicht gefährdet werden.

Sobald wir am Vor- oder Nachmittag mit den Kindern unseren Hof nutzen, sperren wir die Zufahrt zum Kindergarten mit Ketten ab. Bitte entfernen Sie diese Ketten nicht selbständig, es dient der Sicherheit Ihrer Kinder!!!

Wir freuen uns auf das Zusammensein mit Ihrem Kind und auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Das Team des Kindergarten Sonnenschein.